

Interfraktionelle Motion GFL/EVP, GB/JA (Mirjam Roder, GFL/Sarah Rubin, GB/Bettina Jans-Troxler, EVP): Brachliegende Bildungsräume nutzbar machen und in Zukunft verhindern

In der Diskussion um fehlenden Schulraum taucht in der letzten Zeit ein Argument, eine Frage immer häufiger auf: In vielen Schulhäusern liegt in Gängen, Treppenhäusern, Zwischengeschossen und Hallen viel theoretisch nutzbarer Bildungs- und Arbeitsraum brach, weil nationale feuerpolizeiliche Vorgaben deren Nutzung verbieten. Diese Räume liegen in horizontalen und vertikalen Fluchtwegen und sind deshalb mit (je nach Ausrichtung) mehr oder weniger restriktiven Nutzungsaufgaben oder -verboten belegt. Konkret werden diese Räumlichkeiten zu nicht nutzbaren Flächen. Diese resultieren aus den Vorgaben, dass im Notfall in Fluchtwegen nichts und niemand im Weg stehen oder einen Brand begünstigen soll. Viele dieser für Bildungsinstitutionen nicht nutzbaren Flächen resultieren wohl daraus, dass brandschutztechnische Überlegungen bei den entwerfenden Architekten bei der Planung der Gebäude erst zu einem (zu?) späten Zeitpunkt einfließen. Nicht selten sieht sich dann eine Bestellerin/ein Besteller mit dem Problem konfrontiert, dass grosszügig und/oder repräsentativ geplanter Raum aufgrund der Fehlplanung nur sehr eingeschränkt oder gar nicht genutzt werden kann. Solcher Raumverlust wäre in vielen Fällen vermeidbar, wenn bereits bei der Planung darauf geachtet würde, dass durch die Anordnung von Schulräumen, Gängen, Treppen, Hallen und Notausgängen ein möglichst minimierter Verlust an durch den Besteller nutzbarer Fläche resultiert. Gleichzeitig wäre es bei der Sanierung von Bildungsräumen möglich und angezeigt, den beschriebenen Nutzungsverlust zu analysieren und zu erwägen, ob sich durch geeignete Massnahmen – z. B. Einbau von zusätzlichen Brandschutzabschlüssen und/oder neuen Fluchtwegen – und mit verhältnismässigem Aufwand bisher von der Nutzung ausgeschlossener Raum erschliessen lässt.

Der Gemeinderat wird beauftragt, die entsprechenden rechtlichen Vorgaben zu schaffen, damit sichergestellt wird, dass

- 1) in Zukunft bei der Planung von neuen Bildungsräumen (Schulen, Kindergärten, Betreuungseinrichtungen, ...) der nicht durch den/die Besteller/in nutzbaren Raum auf ein Minimum reduziert wird. Der Anteil des nicht nutzbaren Raums wird in der Planung und im Vortrag ausgewiesen, grössere nicht nutzbare Flächen müssen begründet werden. Die Brandschutzfachplaner sind frühzeitig beratend beizuziehen.
- 2) in Zukunft bei Sanierungen von Bildungsräumen oder der Erstellung von temporären Bildungsräumen untersucht wird, ob mit geeigneten Massnahmen (zusätzliche Brandabschlüsse, neue Notausgänge, Neuorganisation der Raumnutzung) nicht nutzbarer Raum einer Nutzung zugeführt werden kann. Die Brandschutzfachplaner sind frühzeitig beratend beizuziehen.

Bern, 29. Juni 2023

Erstunterzeichnende: Mirjam Roder, Sarah Rubin, Bettina Jans-Troxler

Mitunterzeichnende: Anna Jegher, Nora Joos, Mahir Sancar, Vanessa Salamanca, Lea Bill, Franziska Geiser, Seraphine Iseli, Jelena Filipovic, Katharina Gallizzi, Anna Leissing, Mirjam Arn, Ursina Anderegg, Tanja Miljanovic, Matthias Humbel, Marcel Wüthrich, Therese Streit-Ramseier

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Es kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt

werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags, und die Entscheidungsverantwortung bleibt bei ihm.

Es gibt bestehende Schulhäuser in der Stadt Bern, welche als Korridorschulen erstellt und heute so betrieben werden. Diese haben einen relativ hohen Anteil an Verkehrswegen, die schlecht oder gar nicht für den Schulunterricht genutzt werden können. Der Korridor ist Verkehrsweg und im Brandfall Fluchtweg. Ausserdem sind solche Korridore in der Regel nicht vollständig beheizt und auch die Akustik ist nicht auf Schulnutzung ausgelegt. Der Gemeinderat ist sich der Problematik bewusst. Eine Nutzung dieser Flächen wird jeweils in Umbauprojekten geprüft. Bei Neubauten werden heute die Verkehrsflächen minimiert, respektive können dank innovativer Fluchtwegkonzepten auch für den Schulunterricht genutzt werden.

Zu Punkt 1:

Die rechtlichen Vorgaben sind heute schon vorhanden. Bei Neubauprojekten werden die pädagogischen Anforderungen an eine moderne Schule im Raumprogramm sowie im Betriebskonzept abgebildet. Entsprechend werden heute schon die Verkehrsflächen minimiert oder so ausgestaltet, dass sie auch als Schulraum genutzt werden können. In der Regel ist für mehrgeschossige Gebäude dafür ein alternatives Fluchtwegkonzept nötig, die Brandschutzplanung deshalb von Anfang an ein Thema. Es gibt im Schulhaus praktisch keine Räume mit Ausnahme von Räumen für Betrieb und Technik, welche nicht durch die Schule genutzt werden. Der Gemeinderat sieht deshalb keinen Mehrwert in der Offenlegung dieser Flächen und möchte auf diesen Mehraufwand verzichten.

Zu Punkt 2:

Bei Gesamtanierungen wie auch bei neuen Bedürfnisanmeldungen ist die Optimierung der bestehenden Räume immer ein Thema. Die Schulen unterliegen einem steten Wandel. Heute benötigen die Schulen neben dem Klassenzimmer weitere Räume oder Zonen für verschiedene Formen des Lernens. Frontalunterricht bildet heute nur noch eine von vielen Formen des Unterrichts. Gruppen- oder Einzelarbeiten, Teamteaching, Integration oder auch der erhöhte Bedarf von schulergänzender Betreuung, stellen neue Anforderungen an die räumlichen Konzepte von Schulgebäuden. Diese ergänzenden Räume bzw. Zonen fehlen vielfach in den Bestandesbauten. In den bestehenden Schulanlagen stehen kaum Räume für individuelles Lernen und Teamarbeiten zur Verfügung. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, grossflächige Verkehrs- wie auch Vorzonen für zusätzlichen Schulraum zu prüfen. Damit kann unter Umständen neuer Schulraum gewonnen und teilweise auf zusätzliche, teure Zumieten verzichtet werden.

Auch hier bestehen die rechtlichen Voraussetzungen, bei denkmalpflegerisch inventarisierten Gebäuden gibt es je nach Schutzstatus aber Einschränkungen. Auch bei Raumoptimierungen in den bestehenden Schulanlagen ist die Brandschutzplanung von Anfang an ein Thema.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Umwandlung von Korridorflächen in Räume für Schulnutzung in mehrgeschossigen Gebäuden haben bauliche Massnahmen mit entsprechenden Kosten zur Folge. Kosten und Nutzen müssen jeweils pro Projekt sorgfältig abgewogen werden.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 13. Dezember 2023

Der Gemeinderat